

# Reglement der Spielgruppe Waldzweig

## Aufnahme

In der Innenspielgruppe werden Kinder ab 2 Jahren bis zum Kindergarteneintritt aufgenommen.  
In der Bewegungs- und Waldspielgruppe werden Kinder ab 2,5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt aufgenommen.

## Betreuung

Die Innenspielgruppe besteht aus 6 – 9 Kindern und wird immer von 2 Spielgruppenleiterinnen betreut.

Die Bewegungsspielgruppe besteht aus 5 – 16 Kindern und wird immer von mind. 2 Spielgruppenleiterinnen betreut.

Die Waldspielgruppe besteht aus 5 – 12 Kindern und wird immer von 2 Spielgruppenleiterinnen betreut.

Während den Schulferien (gemäss Ferienplan der Gemeinde Stäfa) und an offiziellen Feiertagen findet keine Spielgruppe statt. Der Eintritt in die Spielgruppe erfolgt grundsätzlich nach den Sommerferien. Sofern Platz in der Gruppe vorhanden ist, ist auch ein Eintritt während dem Jahr möglich.

## Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Eltern (Unfall- Haftpflichtversicherung). Für Sachschäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

## Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten des Kindes aufgrund von Ferien, Krankheiten etc. erfolgt keine Rückvergütung. Ausnahme: langfristige Krankheiten oder Unfälle (mind. 1 Monat). Ferienabwesenheiten sollten mindestens 14 Tage im Voraus der Spielgruppenleiterin angekündigt werden.

Bei Ausfall der Gruppenstunde wegen Krankheit der Spielgruppenleiterin oder Nichtdurchführbarkeit der Gruppenstunden aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Reduktion des Spielgruppenbeitrages.

## Elternbeiträge und Tarife

Mit der definitiven Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur Bezahlung des Spielgruppenbeitrages. Dieser beträgt:

1 x pro Woche: Fr. 120 im Monat / Fr. 360 pro Quartal  
2 x pro Woche: Fr. 220 im Monat / Fr. 660 pro Quartal  
3 x pro Woche: Fr. 310 im Monat / Fr. 930 pro Quartal  
4 x pro Woche: Fr. 400 im Monat / Fr. 1200 pro Quartal  
5 x pro Woche: Fr. 490 im Monat / Fr. 1470 pro Quartal

Die Rechnung wird quartalsweise zugestellt und ist im Voraus fällig.  
Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

## Probezeit und Kündigung

Ein kostenloser Schnuppermorgen ist möglich. Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Der Austritt während der Probezeit ist auf Ende eines Monats möglich. Danach muss die Kündigung des Spielgruppenplatzes schriftlich auf Quartalsende (März, Juni, September, Dezember) mit einem Monat Kündigungsfrist erfolgen.

Verlässt ein Kind die Spielgruppe vorzeitig, wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist Rechnung gestellt.

## Betreuungszeiten und Änderungen der Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten ergeben sich aus dem Anmeldeformular und werden nach Auslastung angepasst. Änderungen der bestehenden Spielgruppentage sind nach Absprache mit der jeweiligen Spielgruppenleiterin jeweils auf Anfang des Monats möglich.

## Allgemeines

In Notfällen wird das Kind von der Praxis Dres. Schibler und Locher behandelt.

Für mutwillige Beschädigungen an Mobiliar und Gebäuden haften die Eltern.

Für mitgebrachte Spielsachen und Kleidung tragen Kinder und deren Eltern die Verantwortung. Die Spielgruppen stellen keinen Ersatz für Defekt oder Verlust.

Eltern, welche ihre Kinder von anderen Personen abholen lassen, müssen vorher die jeweilige Spielgruppenleiterin informieren.

## Gültigkeit und Änderungen

Dieses Reglement gilt als verbindlich zwischen den Eltern und der Spielgruppe Waldzweg.

Die Spielgruppenleitung im Februar 2020